



Beschlussvorlage

XIX. Wahlperiode 2021 - 2026

Datum	Drucksachenummer	Aktenzeichen
Glashütten, den 20.07.2021	95/GV/XIX	Amt I -As/pa
Federführendes Amt	Personalamt	
Beteiligte/s Amt/Ämter		
Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Gemeindevorstand	26.07.2021	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	24.08.2021	vorberatend
Gemeindevertretung	03.09.2021	beschließend

Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Personal

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, der als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über eine Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Personal mit der Stadt Usingen zuzustimmen.

Erläuterungen:

Die Gemeinde Glashütten hat mit der Stadt Usingen eine befristete Vereinbarung für die Unterstützung im Personalbereich bis zum 31.10.2021 abgeschlossen. Gemäß Vereinbarung wurden folgenden Aufgaben übernommen:

- monatliche Entgeltabrechnung mit allen dazugehörigen Aufgaben
- Vertragswesen bei Neueinstellungen oder Vertragsänderungen
- Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit (Untersuchungen, Gefährdungsbeurteilungen, Abstimmung und Betriebsarzt und Sicherheitsbeauftragte)
- betriebliches Eingliederungsmanagement (Einladungen, Gespräche und ggf. Maßnahmen)

Vor Ablauf der Befristung soll geprüft werden, ob die Zusammenarbeit im Bereich Personal ohne Probleme funktioniert hat bzw. ob Nachteile für die Bediensteten der Gemeinde Glashütten entstanden sind.

Wenn dies nicht der Fall ist und die Zusammenarbeit ohne Probleme funktioniert, soll eine interkommunale Zusammenarbeit im Anschluss geprüft werden.

Die bisher übernommenen Aufgaben sollen weiterhin von der Stadt Usingen ausgeführt werden. Alle weiteren Aufgaben werden weiterhin mit einer halben Stelle vom Personalamt der Gemeinde Glashütten ausgeführt.

Die zweite Hälfte der Stelle im Bereich Personal soll als weitere Aufgaben Tätigkeiten in den Bereichen Kindergärten, Kinderbetreuung und Asyl übernehmen. Bisher gab es in der Ge-

meinde keinen Sachbearbeiter für die Kindergärten und Kinderbetreuung. Die Angelegenheiten wurden teilweise vom Hauptamt und dem Amt für Finanzen erledigt.

Durch die Zuordnung des Bereiches Asyl, soll das Ordnungsamt weiter entlastet werden und für die zu betreuenden Personen und den Hochtaunuskreis ein fester Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Im ersten Jahr der Zusammenarbeit erfolgt die Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand. Entgegen der bisherigen Regelung von 25 Wochenstunden darf der Aufwand dann nicht mehr als der einer Halbtagskraft entsprechen. Nach dem ersten Jahr wird eine Fallbezogene monatliche Pauschale vereinbart. Diese wird alle zwei Jahre überprüft und ggf. angepasst.

Thomas Ciesielski
Bürgermeister

Anlage(n):

- (1) Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen Usingen und Glashütten Juli 2021